

K-3

Titel	Mehr Frauen in die Kommunalparlamente. Eine Geschlechterquote in der Gemeindeordnung.		
AntragstellerInnen	Konstanz		
Zur Weiterleitung an	SPD-Landesparteitag, Landtagsfraktion	SPD-Landesvorstand,	SPD-
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

1 "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberech-
 2 tigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.", so zumindest der
 3 Wortlaut des Art. 3 Abs. 2 im Grundgesetz. Viele Lebensbereiche erfüllen diese Verfassungsnorm bereits. Doch
 4 bezogen auf die Politik, und speziell die politischen Verhältnisse der Kommunen, sehen wir dringenden För-
 5 derbedarf.

6 Für Frauen ist es nach wie vor weitaus schwieriger einen Sitz in einem kommunalpolitischen Parlament zu
 7 ergattern. Die meisten politischen Parteien haben seit 1986 Frauenfördermaßnahmen für jegliche Wahlen,
 8 meist in Form einer Quotierung, eingeführt. Diese „Frauenquoten“ waren ein erster wichtiger Schritt um grö-
 9 ßere Frauenanteile zu schaffen. Eine in den Gemeindeordnungen festgeschriebene Quote ist, unserer Ansicht
 10 nach, der nächste dringliche Schritt. Denn in den meisten Fällen erreichen die Parteien ihre selbst gesetzten
 11 Quoten bei den Kommunalwahlen nicht. Aus diesem Grund benötigen wir eine feste Quotierung, die direkt
 12 aus den Gemeindeordnungen hervorgeht.

13 Aufgrund der erschreckenden Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalpolitischen Ämtern, trotz der ei-
 14 gentlichen selbst auferlegten Verpflichtung der politischen Parteien für Gleichberechtigung zu sorgen, fordern
 15 die Jusos Baden-Württemberg: die Einführung einer Quotierung von 50 Prozent für die Wahlvorschläge zur
 16 Gemeinderatswahl in den Gemeindeordnungen. Dabei hat ein Wechsel der Geschlechter zu erfolgen. Diese
 17 Quote gilt nur für die erste Hälfte der höchstmöglichen Bewerber*innenzahl.

18 Während der Frauenanteil in Parlamenten und parlamentarischen Führungspositionen rund ein Drittel
 19 beträgt, schaffen wir auf kommunaler Ebene nicht ein mal das: Wir kommen dort nämlich nur auf knapp ein
 20 Viertel. Im Kommunalwahljahr 1984, vor Einführung der jeweiligen Frauenquoten in den einzelnen politischen
 21 Parteien, lag der Anteil an weiblichen Mitgliedern in Gemeinde- und Kreisräten bei unter 10 Prozent. Bis zu
 22 den Wahlen im Jahr 2014 stieg der Frauenanteil in kommunalpolitischen Parlamenten um 14,4 Prozentpunkte.
 23 Obwohl sich in dieser Entwicklung ein positiver Trend abzeichnet, ist keineswegs von Gleichberechtigung
 24 auszugehen. Ob diese Veränderung allein der Einführung der Frauenquote anzurechnen ist, kann nicht
 25 bestätigt werden. Allerdings sehen wir in der Frauenquote der Parteien einen ersten Schritt in Richtung
 26 Gleichberechtigung.

27

28 Begründung

29 Wir möchten betonen:Die Forderung nach einer festgeschriebenen Geschlechterquotierung in den Gemein-
 30 deordnungen verletzt in keinsten Weise die Grundrechte der Männer, da nicht nur nach Liste gewählt wird.
 31 Auch Einzelbewerber*innen können bei Kommunalwahlen spezifisch gewählt werden. Daher nimmt eine
 32 Quote zur Frauenförderung den Männern nicht die Chance gewählt zu werden. Des Weiteren soll die Quote
 33 auch ausschließlich für die Hälfte der Listenvorschläge einer Partei gelten.

34 Sollte eine sogenannte „massive Unterrepräsentanz“ vorliegen, spricht sich auch das Bundesverfassungsge-
 35 richt für ein Gleichberechtigungsgebot in allen Lebensbereichen aus. Ein Frauenanteil von ca. 20 Prozent in
 36 Kommunalparlamenten fällt, unserer Ansicht nach, unter diese massive Ungerechtigkeit. Aus diesem Grund
 37 sehen wir auch von juristischer Seite keinerlei Hindernisse für die Einführung einer solchen Frauenförder-

38 maßnahme. Die Frauenquote ist als Maßnahme gegen Frauenunterrepräsentanz zudem verhältnismäßig, da
39 die Rechte der Männer nur aufgrund der Ungleichheit verkürzt werden. Sie behalten somit jegliches Recht in
40 Gemeinde- oder Kreisräte gewählt zu werden.